

Kriterien für die Eignung der Bewerber

- Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Nachweise und Angaben
- Nichtzutreffen der Ausschlusskriterien
- Die folgende Überprüfung der „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“

a. Drei abgeschlossene Referenzprojekte innerhalb der letzten zehn Jahre, welche in Hinblick auf das Projekt bezüglich Art und Auftragsvolumen vergleichbar sind.

Die Referenzen sind mit Projektbeschreibungen, Benennung von Kontaktdaten und Ansprechpartnern der jeweiligen Auftraggeber mittels Eigenerklärung (**Anlage A**) vorzulegen.

Jede Referenz wird seitens des Auftraggebers überprüft und qualitativ mit Blick auf die Vergleichbarkeit zum Leistungsgegenstand wie folgt bewertet:

5 Punkte = herausragende Referenzen, die die Anforderungen übererfüllt

4 Punkte = vollständige Erfüllung der Anforderungen

3 Punkte = unwesentliche Einschränkungen

2 Punkte = noch hinnehmbare Einschränkungen

1 Punkt = deutliche Einschränkungen

0 Punkte = bei keiner Zielerreichung und /oder keiner Vergleichbarkeit

Bei Bewerbergemeinschaften werden die Referenzen der Subunternehmen prozentual entsprechend ihres Leistungsanteils berücksichtigt.

b. Einschlägige Qualifikation und mindestens dreijährige Berufserfahrung einer festen/kontinuierlichen technischen Projektleitung sowie Stellvertretung, die das Projekt durchführt. Mit fachlichem Lebenslauf und drei persönlichen Referenzen im Bereich der ausgeschriebenen Leistung.

Die Referenzen von Projektleitung und Stellvertretung dürfen den unter a. angegebenen Referenzprojekten des Unternehmens entsprechen.

Die Referenzen sind mit Projektbeschreibungen, Benennung von Kontaktdaten und Ansprechpartnern der jeweiligen Auftraggeber mittels Eigenerklärung (**Anlage B**) vorzulegen.

Jede Referenz wird seitens des Auftraggebers überprüft und qualitativ mit Blick auf die Vergleichbarkeit zum Leistungsgegenstand wie folgt bewertet:

5 Punkte = herausragende Referenzen, die die Anforderungen übererfüllt

4 Punkte = vollständige Erfüllung der Anforderungen

- 3 Punkte = unwesentliche Einschränkungen
- 2 Punkte = noch hinnehmbare Einschränkungen
- 1 Punkt = deutliche Einschränkungen
- 0 Punkte = bei keiner Zielerreichung und /oder keiner Vergleichbarkeit

Bei Bewerbergemeinschaften werden die Referenzen der Projektleitung und Stellvertretung der Subunternehmen prozentual entsprechend ihres Leistungsanteils berücksichtigt.

c. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Leistung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 3 VGV

Die Angaben zu den jeweiligen Maßnahmen werden wie folgt bewertet:

- 0 Punkte = kein Qualitätsmanagement
- 2 Punkte = qualifiziertes Qualitätsmanagement
- 5 Punkte = Zertifizierung nach ISO 9001

Das qualifizierte Qualitätsmanagement umfasst hausinterne Regelungen zur Büro- und Ablauforganisation zur Sicherung der Qualität der zu erbringenden Leistungen, die schriftlich fixiert und den Mitarbeitern zur Beachtung bekannt gegeben wurden. Sie sollten sich im günstigsten Fall an die DIN ISO 9001 anlehnen, eine Zertifizierung ist jedoch nicht erforderlich und muss auch nicht nachgewiesen werden.

Bei Bewerbergemeinschaften werden die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Leistung prozentual entsprechend ihres Leistungsanteils berücksichtigt.

Hinweis: Die Zusammenarbeit mit Subunternehmen ist möglich. Leistungen, welche durch Subunternehmer ausgeführt werden, sind gemäß § 46 Abs. 3 Nr.10 VgV als solche zu kennzeichnen. Zur Bewertung der Eignungskriterien ist der vorgesehene prozentuale Leistungsanteil der Einzelunternehmen innerhalb der Bewerbergemeinschaft anzugeben.